



Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.
(2. Fortschreibung des HSK 2024)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbericht	107
1.1 HSK-Pflicht	107
1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	110
1.2.1 Gesamtstrategie	110
1.2.2 Strategiefeld Personal	112
1.2.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	116
2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung	118
2.1 Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen	118
2.2 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen	128
3. Maßnahmenübersicht	129
4. Übersicht über die Ergebnisplanung	139

1. Vorbericht

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr leidet seit Jahren unter einer "strukturellen Unterfinanzierung". Ursächlich hierfür ist u. a. eine fortlaufende Nicht-Einhaltung des Konnexitätsprinzips; gesetzliche Vorgaben und Aufgaben, die von Bund oder Land erlassen werden, müssen ohne bzw. mit nicht auskömmlicher Unterstützung zusätzlich finanziert werden.

Dazu zählt auch die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten, aktuell (Stand: Juni 2026) rd. 756 untergebrachte Personen.

Durch den Wegfall der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes in Mülheim-Raadt im Sommer 2025 befindet sich die Stadt Mülheim an der Ruhr seit diesem Zeitpunkt mit rd. 300 Personen in einer Aufnahmeverpflichtung. Zuweisungen im zweiten Halbjahr 2025 sind nicht erfolgt, jedoch muss (auch im Folgejahr) mit wieder anlaufenden Zuweisungen gerechnet werden. Das nach wie vor seitens des Landes nicht gelöste Problem der Übernahme von Vorhaltekosten für Unterbringungskapazitäten stellt sich somit umso dringender.

Durch den Krieg in der Ukraine beziehen derzeit rd. 2.000 Personen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, davon befinden sich rd. 329 ukrainische Geflüchtete noch in einer städtischen Unterbringung. Der vom Bund beabsichtigte Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete welche nach dem 01.04.2025 eingereist sind, wird – nach derzeitigem Gesetzstand (Kabinettsbeschluss) - voraussichtlich eine weitere Kostenverschiebung zu Lasten der Länder bzw. Kommunen zur Folge haben.

Als größere weitere Positionen der strukturellen Unterfinanzierung sind insbesondere die Kosten der Hilfen zur Erziehung und die Kosten der stationären Pflege zu benennen. Bei den Hilfen zur Erziehung (bundesgesetzlich im SGB VIII geregelt) gibt es nach wie vor keine Kostenerstattung von Bund oder Land.

Mit dynamisch anwachsendem Aufwand in den letzten Jahren (Bruttotransferaufwendungen 2026 von rd. 65 Mio. Euro) verschärft sich die strukturelle Unterfinanzierung zunehmend.

Gleiches gilt für die stationäre Hilfen zur Pflege.

1.1 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Diese wurden für die Jahre 2013 ff. bis 2016 ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Im Rahmen der Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen aufgrund des § 6 Abs. 4 des Stärkungspaktgesetzes trat ab dem Haushaltsjahr 2017 erstmalig ein Haushaltssanierungsplan an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Auch der Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 ff. sowie die Fortschreibungen für die Jahre 2018 ff. bis 2023 ff. wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt musste ein erstmaliger Haushaltsausgleich - unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen – für das Jahr 2020 dargestellt werden. Dazu waren für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Stärkungspaktmittel in Höhe von rd. 31,7 Mio. € eingeplant. In den Folgejahren war unter degressiver Abnahme der Konsolidierungshilfen bis auf Null der Haushaltsausgleich jährlich bis zum Jahr 2023 darzustellen. Für das Jahr 2021 war daher eine Reduzierung um 11.697.300 € auf 20.002.700 € und für das Jahr 2022 um 10.048.900 € auf 9.953.800 € vorgesehen. Seit dem Jahr 2023 sind die Stärkungspaktmittel in Gänze entfallen.

Der Stadt Mülheim an der Ruhr ist es gelungen, bereits in den Jahren 2019 bis 2024 positive Ergebnisse zu erzielen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war dies in den Jahren 2020 bis 2023 allerdings nur aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen möglich:

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ wurde durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063) geändert in das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)“. Es bot für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 die Möglichkeit, die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Für die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 galt dies darüber hinaus auch für die Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges gegen die

Ukraine. Die ermittelte Summe konnte im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden. Diese Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Die Isolierung der im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehenden Haushaltsbelastungen ist für die Haushaltsplanungen ab 2024 ff. nicht mehr zulässig.

Aufgrund der bereits zuvor erwähnten Überschuldung der Stadt greift ein Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 14.05.2021. Danach unterliegen überschuldete Kommunen für die Zeit ab dem Auslaufen des Stärkungspakts der Verpflichtung zur Aufstellung bzw. jährlichen Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW. Nach Absatz 2 der Vorschrift soll eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, das von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Es basierte auf der Grundlage des für das Jahr 2023 beschlossenen und genehmigten Haushaltssanierungsplanes. Dabei wurden alle Maßnahmen - auch solche, die bereits seit langem vollständig umgesetzt sind – übernommen und fortgeführt.

Die gleichen Parameter wie für das Haushaltssicherungskonzept 2024 gelten für die vorliegende, zweite Fortschreibung für das Jahr 2026 ff.

Es wurden 9 neue Maßnahmen in das HSK aufgenommen, die ein Gesamtvolumen von anfänglich rd. 1,2 Mio. € (in 2026), über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum jährlich aufwachsend bis rd. 13,4 Mio. € (in 2030) ausweisen (siehe hierzu Ziffer 2.1).

Gleichzeitig wurde eine Maßnahme, deren Realisierbarkeit nicht mehr gegeben ist, gestrichen. Es handelt sich um die Maßnahme Nr. 78 (Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung) mit einem HSK-Ziel von 400.000 € p. a. (siehe hierzu Ziffer 2.2). Das wegfallende HSK-Volumen wird durch die neuen Maßnahmen mittelfristig mehr als kompensiert.

Für den Haushalt 2026/2027 und die mittelfristige Finanzplanung stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 21.05.2026 Etatbeschluss	2024 RE	2025 RE	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Jahresergebnis	1.833.296 €	1.133.139 €	-80.413.796 €	-82.679.513 €	-65.159.670 €	-53.839.601 €	-47.602.656 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme							
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbleibender Fehlbetrag/Überschuss	1.833.296 €	1.133.139 €	-80.413.796 €	-82.679.513 €	-65.159.670 €	-53.839.601 €	-47.602.656 €
Allgemeine Rücklage	-395.879.942 €	-502.333.995 €	-360.285.560 €	398.300.640 €	315.621.127 €	250.461.457 €	196.621.856 €
Inanspruchnahme	-1.833.296 €	-1.133.139 €	80.413.796 €	82.679.513 €	65.159.670 €	53.839.601 €	47.602.656 €
Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	108.287.349 €	-140.915.296 €					
Übernahme der Altschulden durch ASEG			839.000.000 €				
(gleich ... %)	Überschuldung						
Endbestand allgemeine Rücklage	-502.333.995 €	-360.285.560 €	398.300.640 €	315.621.127 €	250.461.457 €	196.621.856 €	149.019.200 €

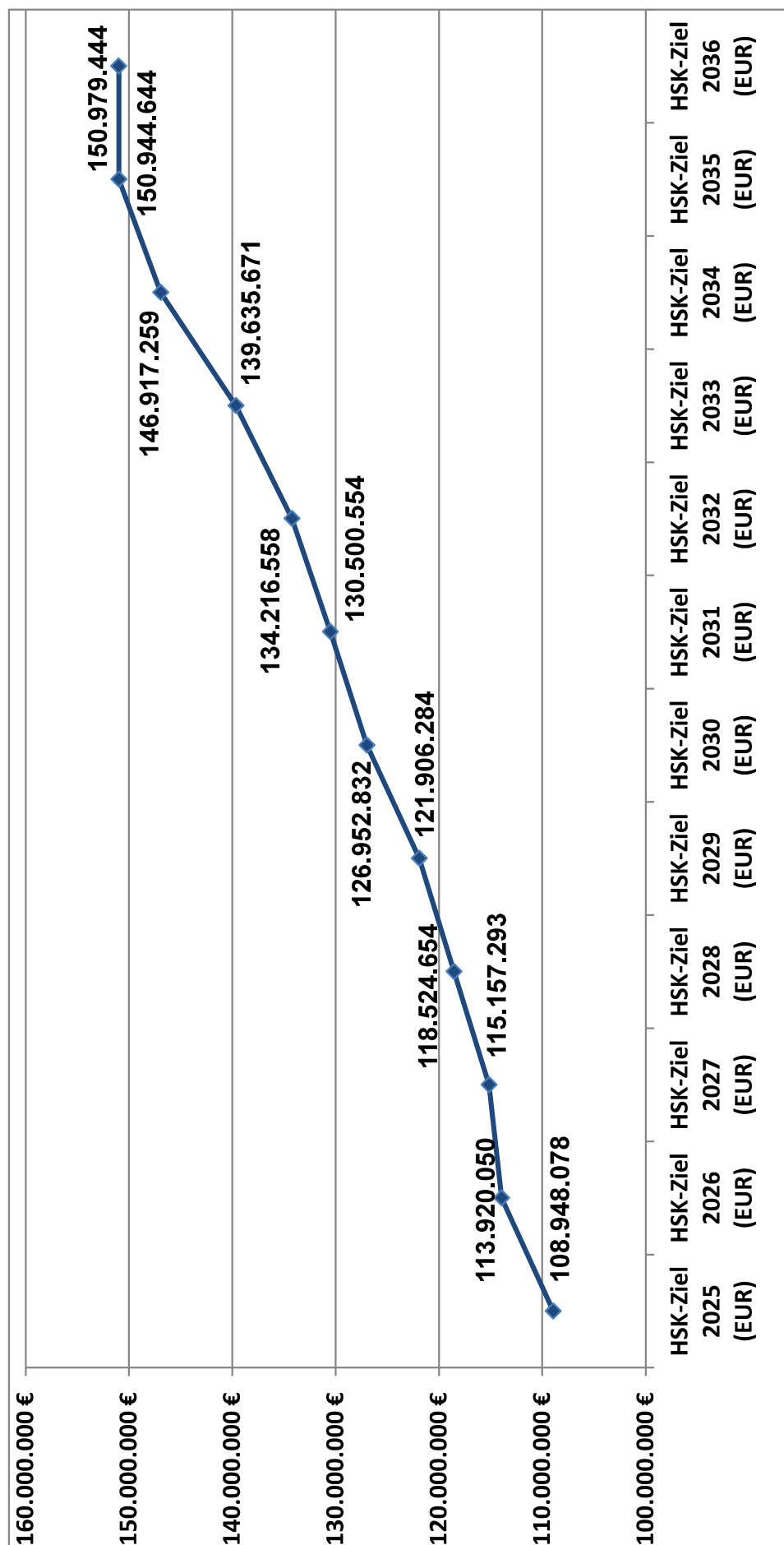
Das Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2030) hinausgehenden Zeitraum die vom ehemaligen Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Steigerungsraten bzw. zur Berechnung der Fortschreibung erlassenen Regelungen sowie den aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 25.08.2025.

Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2034 ist aus der unter Ziffer 4 (Seite 40) abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach wird **im Jahre 2034 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen sein.**

1.2 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

1.2.1 Gesamtstrategie

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der 208 HSK-Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2036.



Zur langfristigen Befreiung der Stadt von der Schuldenlast und zur Wiedererlangung einer dauerhaften Handlungsfähigkeit reichen alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen allein bei Weitem nicht aus. Mit der Altschuldenübernahme durch das Land am 31.03.2026 erfolgte zwar ein erster wichtiger Schritt. Um nachhaltig eine Entschuldung zu erreichen, bedarf es jedoch deutlicherer finanzieller Umstrukturierungen im Sinne des Konnexitätsprinzips.

1.2.2 Strategiefeld Personal

I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. / Haushaltssanierungsplan 2022/2023 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)
Stellenplan 2017:	20,79 Stellen (aus dem Jahr 2016)
Stellenplan 2018:	46,00 Stellen (aus dem Jahr 2017)
Stellenplan 2019:	83,52 Stellen (aus dem Jahr 2018)
Stellenplan 2020:	29,45 Stellen (aus dem Jahr 2019)
Stellenplan 2021:	19,34 Stellen (aus dem Jahr 2020)
Stellenplan 2022/2023:	15,82 Stellen (aus dem Jahr 2021)
Stellenplan 2024	71,94 Stellen (aus den Jahren 2022/2023)
Stellenplan 2025	1,30 Stellen (aus dem Jahr 2024)
Stellenplan 2026/2027	1,33 Stellen (aus dem Jahr 2025)

Ferner wurden 103,64 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 540,32 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitenden beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen konnten nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

Das Einsparziel des Personalabbaukonzeptes (HSP-Maßnahme 139) betrug insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Es wurde bereits mit Ablauf des Jahres 2017 vollständig erreicht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	bereits erzielt
2015	2,1 Mio. €	bereits erzielt
2016	2,5 Mio. €	bereits erzielt
2017	<u>2,1 Mio. €</u>	bereits erzielt
	16,5 Mio. €	

Weitere Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung ergeben sich aus den Beschlüssen zum Haushaltssanierungsplan 2018. In der Haushaltsplanung für 2018 wurde eine weitere HSP-Maßnahme zur Personalkostenreduzierung beschlossen. Bis 2020 sollen 0,7 Mio. € im Rahmen der HSP-Maßnahme 143 an Personalkosten eingespart werden. Dies wurde bereits im Jahr 2018 vollständig umgesetzt.

Aus den Einsparvorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Stadt Mülheim

an der Ruhr ein Aufgabenkritikverfahren durchgeführt hat, resultieren bis 2024 Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € (HSP-Maßnahme 140).

Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 06.12.2018 die HSP-Maßnahme 144-1 (Einsparung von Personalaufwendungen) beschlossen. Bis 2022 sollen 2,5 Mio. € an Personalaufwendungen durch Standardabbau und Prozessverschlinkungen auf der Basis der natürlichen Fluktuation eingespart werden, bis 2023 sind es insgesamt 6,0 Mio. €, die eingespart werden sollen. Die Umsetzung des Konsolidierungsziels wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt begleitet.

Das Einsparziel wurde im Jahr 2022 bereits erreicht.

Der Haushalt 2021 ff. wurde in der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach Delegation gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW am 19.02.2021 beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung wurden aufgrund eines Haushaltsbegleitantrages (Drucksache A 21/0146-01) weitere HSP-Maßnahmen beschlossen, die u. a. auch zu Personalkosteneinsparungen führen (HSP-Maßnahme 147 „Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus“, HSP-Maßnahme 148 „Neuregelung des OGS-Zuschusses“, HSP-Maßnahme 149 „Optimierung Leitungsfunktion Amt 45“, HSP-Maßnahme 151 „Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung“).

Die vorgenannten Maßnahmen wirken in den nun geplanten Haushaltsjahren 2026/2027 ff. fort und stehen weiterhin im Fokus der künftigen Konsolidierungsbemühungen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 einstimmig die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, wonach er vier hauptamtliche Beigeordnete wählt, die zusammen mit dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin den Verwaltungsvorstand bilden. In Folge dessen wurden eine fünfte Beigeordnetenstelle sowie die mit dieser Stelle im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Stellen eingespart. Aus dieser Maßnahme ergibt sich für 2026 ein Personalaufwandsminderung im Umfang von 160.000 Euro p.a. Die Personalaufwandsminderung wächst jährlich an und führt im Jahr 2036 zu einer strukturellen Einsparung in Höhe von 236.000 Euro p.a.

In Anbetracht der Altersstruktur des städt. Personalbestandes werden in den nächsten zehn Jahren eine Vielzahl von Stellen altersbedingt vakant. Dieses schwindende Arbeitskräfteangebot kann nicht unverändert aufgefangen werden, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Parallel dazu erfährt die Arbeitswelt einen fundamentalen Wandel, in dem durch digitale Transformation Potenziale erschlossen werden. Mit einer konsequenten digitalen Transformation ist zu erwarten, dass in den nächsten zehn Jahren eine Reduzierung des Stellenbestandes ohne Verminderung der Dienstleistungsqualität

erreicht werden kann. Hieraus ergibt sich die Annahme, dass in Folge eines stringenten Verwaltungsumbaus in den Jahren 2028 bis 2034 strukturelle Konsolidierungsbeträge realisiert werden.

II. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSP oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeitenden geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen, aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitenden Perspektivgespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation) und Vertretungen für Langzeitausfälle. Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")“ festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

Aktuell und auch perspektivisch gilt es für Mülheim an der Ruhr in der Personalwirtschaft einen Balanceakt zu leisten, der sich aus dem Konflikt aus haushaltswirtschaftlichen Restriktionen, Arbeitsmarkt- und demographischen Entwicklungen und aus Aufgabenzuwächsen ergibt. Im Sinne einer nachhaltigen Haushalts- und Personalwirtschaft darf der Blick auf ein wachsendes Aufgabenvolumen und ebenso wachsende inhaltliche Herausforderungen nicht verschlossen bleiben. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Konsolidierungserfolge im Bereich der Personalkosten und damit einhergehenden Folgen in den vergangenen Jahren richtet die Stadt Mülheim an der Ruhr ihren Blick auf den dringend notwendigen Kraftakt der Zukunftsgestaltung und Modernisierung der Verwaltung und dem Wissenserhalt in Zeiten hoher altersbedingter Fluktuation. Zum Erhalt der kommunalen Handlungs- aber auch Konkurrenzfähigkeit zu anderen Arbeitgebern wird die Stadt Mülheim an der Ruhr die lokale Digitalisierungsrendite aus der Prozessoptimierung konsequent beziffern und zukünftig eine Umverteilung zwischen automatisierten und somit optimierten Aufgabenbereichen und neuen Aufgaben einrichten, zu denen neben fremdgesteuerten Aufgabenzuwächsen auch die Intensivierung von Aus- und Weiterbildung und eine aktive Personalentwicklung und –bindung

zählt.

1.2.3. Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (das älteste Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Im Hauptausschuss wird über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein fortwährendes Thema in der Verwaltung, welches von den Dezernaten und Fachbereichen verfolgt wird.

Dabei ist das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ zu berücksichtigen. Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde in wesentlichen Punkten, mit Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), neu geregelt. Die Neuregelung sollte zunächst für Umsätze, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, angewendet werden. Der Gesetzgeber hat der juristischen Person des öffentlichen Rechts jedoch ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG ermöglicht. Es bestand die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Der Oberbürgermeister hat daher mit Schreiben vom 16.12.2016 eine Optionserklärung an das Finanzamt abgegeben und mitgeteilt, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst weiterhin die alte Rechtslage (§ 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes) anwenden wird. Die bisherige Übergangsfrist für die Umsetzung zu § 2b UStG wurde bereits bis zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2024 verlängert. Laut Jahressteuergesetz 2024 ist der Optionszeitraum abermals um zwei Jahre, bis zum 31.12.2026, verlängert worden. Hiermit soll der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, sich auf den Umstieg vorzubereiten.

Hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG relevant sein, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere jPdöR im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht wettbewerbsrelevant und damit nicht als umsatzsteuerpflichtig anzusehen sind. Grundvoraussetzung für die Nichtsteuerbarkeit der inter-kommunalen Zusammenarbeit ist dabei, dass die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Daneben müssen interkommunale Kooperationen noch die folgenden vier

Voraussetzungen erfüllen, um weiterhin als nicht umsatzsteuerpflichtig behandelt zu werden:

- Die Leistungen müssen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- die Leistungen müssen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
- die Leistungen dürfen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- der Leistende muss gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen.

Ziel des neu gefassten § 2b Umsatzsteuergesetz ist es, dass die Interkommunale Zusammenarbeit unter den v. g. Voraussetzungen nachhaltig nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt. In Fällen, in denen aufgrund fehlender Voraussetzungen dennoch eine Umsatzsteuerpflicht entsteht, kann mit Blick auf den Vorsteuerabzug Gestaltungspotenzial vorhanden sein.

Nach Beendigung der Bestandsaufnahme zum § 2b UStG erfolgt gegenwärtig eine Überprüfung der vorliegenden Leistungsbeziehungen hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzsteuer. Mit Einführung des § 2b UStG wird grundsätzlich die Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte abgeschlossen sein.

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

2.1 Liste und Maßnahmeblätter der neuen Maßnahmen

Neue HSK-Maßnahmen										
HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver- ant wort- lich	Haushaltsverbesserung in €						Im An- sat . /a/ nein/ teilw.	Anmerkung
			Haushaltsverbesserung in €							
			HSK-Ziel 2025	HSK-Ziel 2026	HSK-Ziel 2027	HSK-Ziel 2028	HSK-Ziel 2029	HSK-Ziel 2030		
200	Verwaltungsumbau	11	0	0	0	3.000.000	6.120.000	10.924.200	J	Siehe Maßnahmeblatt.
201	Beschaffung einer dritten teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2025 Zeus zur Kompensation des Ausfalls der stationären Anlage	32	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
202	Reduktion der Vervielfältigungen in der Verwaltung	10	0	12.500	49.900	74.850	99.800	99.800	J	Siehe Maßnahmeblatt.
203	Anhebung der Parkgebühren	66	0	269.000	549.000	549.000	549.000	549.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
204	Anhebung der Parkgebühren in Tiefgaragen	BMH	0	62.500	150.000	150.000	150.000	150.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
205	LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden und Außenanlagen	26	0	0	35.000	70.000	105.000	140.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
206	Einführung einer Beherbergungssteuer mit Wirkung zum 01.08.2026	24	0	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
207	Einsparung von Planstellen durch die Reduzierung der Anzahl an kommunalen Wahlbeamten	11	0	160.000	200.000	204.000	208.000	212.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
208	LED-Ausstattung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	66	0	70.000	210.000	330.000	380.000	380.000	J	Siehe Maßnahmeblatt.
Summe der Veränderungen zum HSK 2025			0	1.174.000	2.093.900	5.277.850	8.511.800	13.355.000		

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Dezernat:</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">I</td> </tr> <tr> <td>Fachbereich:</td> <td style="text-align: center;">Amt 11</td> </tr> </table>				Dezernat:	I	Fachbereich:	Amt 11	HSK-Nr. 200		
				Dezernat:	I					
Fachbereich:	Amt 11									
Haushaltsplanung 2026/2027 ff.										
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Verwaltungsumbau				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> alle						
				Zeile Ergebnisplan: 11						
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> (inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)										
In Anbetracht der Altersstruktur des städt. Personalbestandes werden in den nächsten zehn Jahren rund 900 Stellen altersbedingt vakant. Dies betrifft insbesondere die Generation der sog. Babyboomer, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten. Dieses schwindende Arbeitskräfteangebot kann nicht unverändert aufgefangen werden, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Unter anderem stehen auf dem Arbeitsmarkt weniger Erwerbstätige zur Verfügung und es spielen generationsbezogene Ursachen eine wesentliche Rolle, indem nachkommende Generationen zunehmend eine Neupriorisierung von Familie, Privatleben und Arbeitsleben vornehmen. Parallel dazu erfährt auch die Arbeitswelt einen fundamentalen Wandel, indem durch digitale Transformation Potenziale erschlossen werden. Durch konsequente Automatisierung und Nutzung künstlicher Intelligenz ist davon auszugehen, dass insbesondere repetitive Tätigkeiten in Zukunft verstärkt dv-basiert abgewickelt werden können. Hieraus erwachsen schlankere Gesamtprozesse, die im Gegensatz zum heutigen Arbeitsalltag mit einer geringeren Anzahl an Stellen realisiert werden können. So ist zu erwarten, dass in den nächsten zehn Jahren prinzipiell 300 Stellen ohne Verminderung der Dienstleistungsqualität entfallen können, wenn die digitale Transformation weiterhin konsequent umgesetzt werden kann. Unter Würdigung dieser Annahme ergeben sich für die Jahre 2028-2034 die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsbeiträge (direkte/ indirekte Personalkosten) im Zuge des Verwaltungsumbaus.										
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):</u>										
	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
konsumtiv										
investiv										
		2031	2032	2033	2034	2035				
konsumtiv										
investiv										
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>										
	2025	2026	2027	2028	2029	2030				
Ertragssteigerung:										
Aufwandsminderung:				3.000.000 €	6.120.000 €	10.924.200 €				
Summe:				3.000.000 €	6.120.000 €	10.924.200 €				
nach Abzug d. Kosten:				3.000.000 €	6.120.000 €	10.924.200 €				
		2031	2032	2033	2034	2035				
Ertragssteigerung:										
Aufwandsminderung:		14.326.308 €	17.860.131 €	23.185.697 €	30.406.385 €	34.460.570 €				
Summe:		14.326.308 €	17.860.131 €	23.185.697 €	30.406.385 €	34.460.570 €				
nach Abzug d. Kosten:		14.326.308 €	17.860.131 €	23.185.697 €	30.406.385 €	34.460.570 €				
<u>Beschluss notwendig?</u>										
nein:		ja, von...								
		Rat der Stadt am 21.05.2026								

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

		HSK-Nr. 201				
Dezernat:	IV	Haushaltsplanung 2026/2027 ff.				
Fachbereich:	Amt 32					
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>		<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u>				
Beschaffung einer dritten teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2025 (Zeus) zur Kompensation des Ausfalls der stationären Anlagen		02.160				
		Zeile Ergebnisplan: 07				
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)						
In 2025 wurde eine dritte teilstationäre Geschwindigkeitsmessanlage (Anhänger "Zeus") in Betrieb genommen. Mit Bekanntwerden der Tatsache, dass die stationären Anlagen nicht mehr supportet werden, musste nach einer flexiblen Alternative zum Erhalt der Verkehrssicherheit gesucht werden.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv						
investiv						
		2031	2032	2033	2034	2035
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
nach Abzug d. Kosten:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
		2031	2032	2033	2034	2035
Ertragssteigerung:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
nach Abzug d. Kosten:		400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 21.05.2026				

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.						
Dezernat: II Fachbereich: Amt 19 HSK-Nr. 202 Haushaltsplanung 2026/2027 ff.						
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Reduktion der Vervielfältigungen in der Verwaltung				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 01.062		
				Zeile Ergebnisplan: 13, 16		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Antrag zum TOP "Etat 2026/2027 Reduktion der Vervielfältigungen"						
Laut Beschluss des Finanzausschusses vom 27.04.2026 wurde gemäß Antrag der CDU-Fraktion (A 26/0231) die HSK-Maßnahme für den Doppeletat 2026/2027 beschlossen. Diese sieht vor, dass die Zahl der Kopien in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 insgesamt um 20 % reduziert wird. Hierzu soll die Kopierleistung in der Verwaltung jährlich um 5 % bezogen auf das Ausgangsniveau gesenkt werden. Die Maßnahme betrifft alle Bereiche, in denen eine Reduzierung des Papierverbrauchs angestrebt wird. Hierzu gehören insbesondere Vervielfältigungen und Druckerzeugnisse aus dem Bereich der Druckerei, der Multifunktionsgeräte sowie der individuellen Arbeitsplatzdrucker.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
konsumtiv	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:	0 €	12.500 €	49.900 €	74.850 €	99.800 €	99.800 €
Summe:	0 €	12.500 €	49.900 €	74.850 €	99.800 €	99.800 €
nach Abzug d. Kosten:	0 €	12.500 €	49.900 €	74.850 €	99.800 €	99.800 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Ertragssteigerung:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €
Summe:	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €
nach Abzug d. Kosten:	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €	99.800 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein: ja, von... Rat der Stadt am 21.05.2026						

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.						
Dezernat: VI Fachbereich: Amt 66 HSK-Nr. 203 Haushaltsplanung 2026/2027 ff.						
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Anhebung der Parkgebühren				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 12.040		
				Zeile Ergebnisplan: 04		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Durch einen zunehmenden Parkdruck auf die bewirtschafteten öffentlichen Parkplätze wird die Erreichbarkeit der Innenstadt und Stadtteilzentren mit dem PKW zunehmend beeinträchtigt. Die Anhebung der Parkgebühren trägt zu einer effizienteren Auslastung der Parkplätze bei und schafft zudem einen Anreiz zur Anreise mit anderen Verkehrsmitteln. Durch beides wird die Erreichbarkeit zentraler Ziele wesentlich verbessert. Zudem haben die allgemeinen Kostensteigerungen im Rahmen der Unterhaltung der Mülheimer Parkierungseinrichtungen und Parkscheinautomaten in den Bereichen Wartung, Instandhaltung, Reinigung sowie Leerung und Abrechnung der Parkscheinautomaten zu gestiegenen Aufwendungen geführt. Aus den o.g. Gründen schlägt die Verwaltung die Anpassung der Parkgebühren wie folgt vor: 1. Anhebung der generellen Parkgebühren von 1,50 € auf 2,00 € 2. Anhebung der Tagestickets von 2,50 € auf 3,00 € 3. Anhebung der 30-Tage-Tickets von 20,00 € auf 30,00 € Im ersten Jahr der Umsetzung fallen Kosten für die geänderte Beschriftung und Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten (PSA) an und in den Folgejahren steigen die Kosten für die PSA-Entleerungen, da diese Einnahmeabhängig geregelt sind.						
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv	0 €	6.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
konsumtiv	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:	0 €	275.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	275.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
nach Abzug d. Kosten:	0 €	269.000 €	549.000 €	549.000 €	549.000 €	549.000 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Ertragssteigerung:	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €
nach Abzug d. Kosten:	549.000 €	549.000 €	549.000 €	549.000 €	549.000 €	549.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein: ja, von... Rat der Stadt am 21.05.2026						

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr. 204

Dezernat:

II

Fachbereich:

BtMH

Haushaltsplanung 2026/2027 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Anhebung der Parkgebühren in Tiefgaragen

Produktgr. / Position WiPl.:

12.081 / WiPl Ertrag Nr.: 2210

Zeile Ergebnisplan: 15

Beschreibung der Maßnahme:

Durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und zunehmenden Parkdruck auf vorhandene Parkmöglichkeiten wird die Erreichbarkeit der Innenstadt eingeschränkt. Die Anhebung der Parkgebühren soll dazu beitragen, dass sich im knappen Kurzparkangebot ein häufiger Wechsel einstellt, um damit die Nutzeranzahl/Parkeinnahmen zu erhöhen.

Die kontinuierliche Kostensteigerung zur Unterhaltung der Tiefgaragen macht ein Beibehalten der aktuellen und langjährigen Preisgestaltung unmöglich. Die Kosten des Dienstleisters, Wartung, Instandhaltung und Reinigung führen seit Jahren zu gestiegenen Aufwendungen.

Aus diesen Gründen schlagen die BtMH folgende Anpassung der Parkentgelte in den Tiefgaragen (Schlossstraße, Rathausmarkt, Stadthalle) vor:

1. Anhebung der generellen Parkentgelte: von 1,50 auf 2,00 €/Std. & Änderung Parkzeit-Taktung
2. Anhebung der Tagestickets: von 10 € auf 15 € bzw. 20 € Rathausmarkt
3. Anhebung der Dauerparkentgelte: ca. 10% ab 01.2027

Die Dauerparkentgelte können aufgrund bestehender Verträge und einzuhaltender Kündigungsfristen erst im Januar 2027 verändert werden.

Die u. a. Ertragssteigerung im Wirtschaftsplan der BtMH führt im Kernhaushalt zu einer Reduzierung des Zuschusses an die BtMH (PG 12081, Zeile 15).

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Konsolidierungsbeitrag:

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:	0 €	62.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	0 €	62.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
nach Abzug d. Kosten:	0 €	62.500 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Ertragssteigerung:	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
nach Abzug d. Kosten:	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 21.05.2026

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.																																																																												
Dezernat: Fachbereich: II Amt 26				HSK-Nr. 205																																																																								
				Haushaltsplanung 2026/2027 ff.																																																																								
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden und Außenanlagen				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 01.263																																																																								
				Zeile Ergebnisplan: 13																																																																								
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Durch die Umrüstung der städtischen Beleuchtung auf eine energiesparende LED-Technik wurden in den letzten Jahren in den städtischen Kindertageseinrichtungen, den Turnhallen, den Schulen und sonstigen Gebäuden Energiekosten eingespart (siehe hierzu HSK-Maßnahmen 26 "Erneuerung der Klassenraumbeleuchtung", 28 "Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung", 29 "LED-Ausstattung in den Turnhallen" sowie 33 "LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden"). Im Rahmen der neuen HSK-Maßnahme soll die Umrüstung der Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik weiter ausgebaut werden. Dabei werden zusätzlich städtische Gebäude (u.a. Schulen, Sport- und Turnhallen, Verwaltungsgebäude) und Außenanlagen (Sportanlagen) einbezogen, die bisher nicht oder nicht vollständig umgerüstet worden sind. Der ImmobilienService hat hierzu in fortlaufenden Gesprächen mit der Westenergie weitere Energieeinsparmaßnahmen für die Stadt Mülheim an der Ruhr erarbeitet. Auf dieser Grundlage stellt die Westenergie der Stadt bis zum Ende des Jahres 2029 jährlich Fördermittel in Höhe von 400.000 € für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung. Davon können jährlich bis zu 150.000 € gezielt in das Projekt der flächendeckenden LED-Umrüstung investiert werden. Aus investiven Haushaltsresten (PSP-Element 3.01263.40.00.1.001 Energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) können bis 2029 die städtischen Eigenanteile in Höhe von 60.000 € pro Jahr finanziert werden. Neben der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch sinkende Energiekosten leistet diese Maßnahme zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Energie- und Klimaschutzziele der Stadt Mülheim an der Ruhr.																																																																												
<u>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #d3d3d3;"> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> <th>2030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">konsumtiv</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">investiv</td> <td></td> <td>60.000 €</td> <td>60.000 €</td> <td>60.000 €</td> <td>60.000 €</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #d3d3d3;"> <th></th> <th>2031</th> <th>2032</th> <th>2033</th> <th>2034</th> <th>2035</th> <th>2036</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">konsumtiv</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">investiv</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								2025	2026	2027	2028	2029	2030	konsumtiv							investiv		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €			2031	2032	2033	2034	2035	2036	konsumtiv							investiv																																		
	2025	2026	2027	2028	2029	2030																																																																						
konsumtiv																																																																												
investiv		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €																																																																							
	2031	2032	2033	2034	2035	2036																																																																						
konsumtiv																																																																												
investiv																																																																												
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>																																																																												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #d3d3d3;"> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> <th>2030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Ertragssteigerung:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Aufwandsminderung:</td> <td></td> <td>0 €</td> <td>35.000 €</td> <td>70.000 €</td> <td>105.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Summe:</td> <td></td> <td>0 €</td> <td>35.000 €</td> <td>70.000 €</td> <td>105.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">nach Abzug d. Kosten:</td> <td></td> <td>0 €</td> <td>35.000 €</td> <td>70.000 €</td> <td>105.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr style="background-color: #d3d3d3;"> <th></th> <th>2031</th> <th>2032</th> <th>2033</th> <th>2034</th> <th>2035</th> <th>2036</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Ertragssteigerung:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Aufwandsminderung:</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">Summe:</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: left;">nach Abzug d. Kosten:</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> <td>140.000 €</td> </tr> </tbody> </table>								2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ertragssteigerung:							Aufwandsminderung:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €	Summe:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €	nach Abzug d. Kosten:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €		2031	2032	2033	2034	2035	2036	Ertragssteigerung:							Aufwandsminderung:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	Summe:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	nach Abzug d. Kosten:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €
	2025	2026	2027	2028	2029	2030																																																																						
Ertragssteigerung:																																																																												
Aufwandsminderung:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €																																																																						
Summe:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €																																																																						
nach Abzug d. Kosten:		0 €	35.000 €	70.000 €	105.000 €	140.000 €																																																																						
	2031	2032	2033	2034	2035	2036																																																																						
Ertragssteigerung:																																																																												
Aufwandsminderung:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €																																																																						
Summe:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €																																																																						
nach Abzug d. Kosten:	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €	140.000 €																																																																						
<u>Beschluss notwendig?</u> nein: ja, von... Rat der Stadt am 21.05.2026																																																																												

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr. 206

Dezernat: Allg. FinW.
Fachbereich: Amt 24

Haushaltsplanung 2026/2027 ff.

Bezeichnung der Maßnahme:

Einführung einer Beherbergungssteuer mit Wirkung zum 01.08.2026

Produktgr. / Position WiPl.:

16.010

Zeile Ergebnisplan: 01

Beschreibung der Maßnahme:

(inkl. Auswirkungen innerhalb u. außerhalb der Verwaltung positiv / negativ, sowie der konkreten Darstellung, wie die Maßnahme umgesetzt werden soll)

Für den bis zum Haushaltsjahr 2034 nötigen Ausgleich des kommunalen Haushaltes der Stadt Mülheim an der Ruhr sind u.a. Maßnahmen zu beschließen, welche zu Mehreinnahmen führen. Seit 2009 ist in NRW (zuvor bereits deutschlandweit) die Einführung einer Beherbergungssteuer für Kommunen zulässig. Diese wird auch im Ruhrgebiet von immer mehr Kommunen erhoben, zuletzt neu eingeführt in Essen (01.08.2025) und Herne (01.01.2026). Grundlage für die Berechnung einer Beherbergungssteuer ist der Bruttopreis pro gebuchter Übernachtung. Aufgrund einer Einführung zum 01.08.2026 und den nötigen Anlaufzeit einer neuen Steuererhebung wird für 2026 von einer Einnahme in Höhe von 200.000 € ausgegangen.

Die Satzung zur Erhebung der Beherbergungssteuer wird dem Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Ratssitzung am 16.07.2026 zur Entscheidung vorgelegt.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
konsumtiv						
investiv						
	2032	2033	2034	2035	2036	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ertragssteigerung:	200.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	200.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
	2032	2033	2034	2035	2036	
Ertragssteigerung:	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	
Aufwandsminderung:						
Summe:	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 21.05.2026

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.						
Dezernat: Fachbereich: I Amt 11				HSK-Nr. 207		
				Haushaltsplanung 2026/2027 ff.		
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u> Einsparung von Planstellen durch die Reduzierung der Anzahl an kommunalen Wahlbeamten				<u>Produktgr. / Position WiPl.:</u> 01.023		
				Zeile Ergebnisplan: 11		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 einstimmig die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, wonach er vier hauptamtliche Beigeordnete wählt, die zusammen mit dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin den Verwaltungsvorstand bilden. Der Stellenplan der Stadt Mülheim an der Ruhr weist aktuell fünf Planstellen für hauptamtliche Beigeordnete aus, so dass in Folge des vorgenannten Ratsbeschlusses eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 LBesG NRW eingespart werden kann (Stelle 00.0006). Darüber hinaus verfügt ein*e hauptamtliche*r Beigeordnete*r über ein*e persönliche*r Referent*in sowie eine Assistenz-/Vorzimmerkraft. Im Gesamtzusammenhang sind diese beide Funktionen entbehrlich und können strukturell eingespart werden. Mit der Maßnahme werden insgesamt 3,00 vollzeitverrechnete Planstellen (VzÄ) im Stellenplan eingespart: 1. 00.0006, Beigeordnete/r, 1,00 VzÄ, B 4 LBesG 2. R3.0001, Referent/in, 1,00 VzÄ, EG 12 TVöD 3. R3.0003, Assistenz-/Vorzimmerkraft, 1,00 VzÄ, EG 9b TVöD Aus der Einsparung der Stelle zu 1. ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag bis 2030 im Umfang zwischen voller Besoldung und den in Folge der Abwahl zu leistenden ruhegehaltsfähigen Bezügen. Durch die Einsparung der Stellen zu 2. und 3. ergibt sich eine strukturelle Konsolidierung in Höhe der jährlichen Personalaufwendungen, da die bisherigen stelleninhabenden Personen innerhalb der Verwaltung umgesetzt wurden und in Folge der Einsparungen keine Nachbesetzung mehr erfolgt.						
evtl. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
konsumtiv	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €
investiv	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:	0 €	160.000 €	200.000 €	204.000 €	208.000 €	212.000 €
Summe:	0 €	160.000 €	200.000 €	204.000 €	208.000 €	212.000 €
nach Abzug d. Kosten:	0 €	160.000 €	200.000 €	204.000 €	208.000 €	212.000 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Ertragssteigerung:	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwandsminderung:	216.000 €	220.000 €	224.000 €	228.000 €	232.000 €	236.000 €
Summe:	216.000 €	220.000 €	224.000 €	228.000 €	232.000 €	236.000 €
nach Abzug d. Kosten:	216.000 €	220.000 €	224.000 €	228.000 €	232.000 €	236.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein: ja, von...						
Rat der Stadt am 21.05.2026						

Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.						
				HSK-Nr. 208		
				Haushaltsplanung 2026/2027 ff.		
Dezernat:		VI				
Fachbereich:		Amt 66				
<u>Bezeichnung der Maßnahme:</u>				<u>Produktgr. / Position WiPL:</u>		
LED-Ausstattung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen						
				Zeile Ergebnisplan: 04, 12		
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>						
Straßenbeleuchtung: Durch die Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf eine energiesparende LED-Technik wurden in den letzten Jahren bereits erhebliche Energiekosten eingespart. Im Rahmen der neuen HSK-Maßnahme soll die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik weiter ausgebaut werden. Dabei könnten, zusätzlich zu den lt. Wartungsvertrag jährlich zu ersetzenden Anlagen, bis zu 1.200 Straßenleuchten, die bisher nicht oder nicht vollständig umgerüstet wurden, ausgetauscht werden. Bei einer Investition von 1 Mio.€/a aus dem Sondervermögen würden ca. 1.200 Leuchten im Jahr ersetzt, was zu einer jährlichen Reduzierung der Energiekosten um ca. 275.590 kwh pro Jahr, einem verringerten Wartungsaufwand und einer Steigerung des Eigenkapitals führen würde. Neben der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch sinkende Energiekosten leistet diese Maßnahme zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Energie- und Klimaschutzziele der Stadt Mülheim an der Ruhr. Lichtsignalanlagen: Durch die Umrüstung der städtischen Lichtsignalanlagen auf eine energiesparende LED-Technik wurden in den letzten Jahren bereits erhebliche Energiekosten eingespart. Im Rahmen der neuen HSK-Maßnahme soll die Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf energiesparende LED-Technik weiter ausgebaut werden. Aktuell werden auf dem Mülheimer Stadtgebiet noch 11 Lichtsignalanlagen mit Glühlampentechnik betrieben. Bei einer Investition von 1 Mio.€ aus dem Sondervermögen könnten diese 11 verbleibenden Anlagen alle, inklusive der hierfür erforderlichen Steuerungstechnik, auf LED Technik umgebaut werden, was zu einer jährlichen Reduzierung des Energieverbrauchs um ca. 118.000 kwh pro Jahr, einem verringerten Wartungsaufwand und einer Steigerung des Eigenkapitals führen würde. Neben der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung durch sinkende Energiekosten leistet diese Maßnahme zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Energie- und Klimaschutzziele der Stadt Mülheim an der Ruhr. Aufgrund der nicht mehr zur Verfügung stehenden Ersatzteile für die veraltete LSA Technik müssen diese Anlagen im Laufe der nächsten Jahre, bei Ausfällen, auf jeden Fall durch LED Anlagen ersetzt werden. Durch diese Maßnahme können zudem, aufgrund der gebündelten Ausschreibung günstigere Preise für den Einkauf erzielt werden und es entstehen keine langen Ausfallzeiten für die Knotenpunkte, was von großem Vorteil für die Verkehrssicherheit ist. evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
konsumtiv						
investiv		1.500.000 €	1.500.000 €	1.000.000 €		
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
konsumtiv						
investiv						
<u>Konsolidierungsbeitrag:</u>						
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		70.000 €	210.000 €	330.000 €	380.000 €	380.000 €
Summe:		70.000 €	210.000 €	330.000 €	380.000 €	380.000 €
nach Abzug d. Kosten:		70.000 €	210.000 €	330.000 €	380.000 €	380.000 €
	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €
Summe:	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €
nach Abzug d. Kosten:	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €	380.000 €
<u>Beschluss notwendig?</u>						
nein:		ja, von...				
		Rat der Stadt am 21.05.2026				

2.2 Liste der reduzierten / gestrichenen Maßnahmen

Reduzierung und Streichung bestehender HSK-Maßnahmen									
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren reduziert sich der Konsolidierungsbeitrag:									
HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
			HSK-Ziel 2025	HSK-Ziel 2026	HSK-Ziel 2027	HSK-Ziel 2028	HSK-Ziel 2029		
78	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	400.000	0	0	0	0	j	Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mussten zum 31.12.2024 außer Betrieb genommen werden, da der rechtssichere Einsatz aufgrund des eingestellten Supports durch die Firma und fehlende Eichung nicht mehr gewährleistet ist. Der Ausfall der Erträge soll durch Mehreinnahmen der Anlage "Thor" (Nr. 90) und eine zusätzliche, dritte semistationäre Anlage kompensiert werden. Die Beschaffung ist inzwischen erfolgt. Aus v.g. Gründen wird die HSK-Maßnahme ab dem Jahr 2026 gestrichen und durch eine neue HSK-Maßnahme einer semistationären Anlage ersetzt.
			(400.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)	(400.000)		
	Summe		400.000	0	0	0	0	0	
Summe Veränderungen zum HSK 2025			0	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	

3 Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026/2027 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanwort-zelle	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	Im An-satz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
1	1	Ehrengaben bei Jubiläen	R 1	16	0,10	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
2	2	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	R 1	16	0,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
3	3	Einsparung der städtpartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	R 1	16	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
4	140-1	Wegfall der Stelle des Fotografen	R 1	11	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
5	140-2	Kürzung beim Personal des Referates I	R 1	11	0,80	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
6	4	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	R 2	16	0,32	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	17.135	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
7	8	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	24	07	2,99	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
8	9	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	24	11	0,62	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
9	10	Reduzierung der Beratungskosten um 20%	24	16	1,09	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
10	11	Ausschüttung MEG	24	19	6,70	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	357.950	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
11	140-3	Teamleitung Insolvenzen, Immobilienvollstreckung aufgeben	24	11	0,15	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024; keine Stellenreduzierung, ausschließlich Personalaufwandsminderung.
12	140-4	Medienbruch bei Antisshilfe beseitigen	24	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Die Maßnahme wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2025 gestrichen. Kompensation erfolgt durch die neuen Maßnahmen 189 bis 199.
13	140-5	Einführung elektronischer Rechnungsbearbeitung	24	16	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
14	140-6	4-Augen-Prinzip in der Finanzbuchhaltung aufgeben	24	11	0,61	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	32.450	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
15	140-7	Reduzierung der Vorzimmerstellen	24	11	0,08	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	4.527	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
16	12	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	26	13	16,84	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
17	13	Einbau von moderner Technologie und Energieeinsparung	26	13	4,21	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
18	14	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	26	13	2,62	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
19	15	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	26	11	5,61	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
20	16	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Engeldordnung für Schulen	26	05	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
21	17	Aufgabe der Ruberertschaft durch eigenes Personal	26	13	0,75	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
22	18	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektkenter und Planungsteam	26	11, 16	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzelle	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m Ansatzzu ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
23	19	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	26	07	9,36	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024. Die Maßnahme wird durch die HSK-Nr. 31 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
24	20	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	26	13, 16	8,42	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
25	21	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischen Gebäude	26	13	25,26	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
26	140-8	Erneuerung der Klassenraumbelichtung	26	13	2,14	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	114.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
27	140-9	Einsparungen bei den Energie- und Betriebskosten, Schaffung eines Anreizsystems der Betriebskosteneinsparungen in den Kindertageseinrichtungen	26	13	0,15	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
28	140-10	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Beleuchtungssysteme in städtischen Kindertageseinrichtungen und ggf. Umrüstung	26	13	0,28	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	14.725	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
29	140-11	LED-Ausstattung in den Turnhallen	26	13	2,11	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	112.631	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
30	140-12	Weitergehende Konsolidierung der Reinigung	26	13	5,61	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
31	140-13	Veräußerung von Grundstücken	26	07	9,36	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024. Durch diese Maßnahme wird die HSK-Nr. 23 ergänzt. Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang zu betrachten.
32	144-3	Rathaus-Zinsverbesserung (Rückkauf oder Miete)	26	16	18,71	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
33	146	LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden	26	13	10,29	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
34	153	Weitere Energieeinsparungen	26	13	18,71	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
35	22	Reduzierung der Anlegestellen Ruhrschiffahrt	BMH	15	0,17	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
36	23	Erhöhung des Fahrpreises (Ruhrschiffahrt)	BMH	15	0,97	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
37	24	Reduzierung der Personalaufwendungen im Betrieb Wasserkraftwerk	BMH	15	1,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
38	25	Dynamisierung der Hafentarie	BMH	15	1,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
39	26	Optimierung von Wartungsaktivitäten	BMH	15	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
40	27	Kooperation Hafenbetrieb	BMH	15	1,50	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
41	28	Erhöhung des Hafentarifs	BMH	15	2,06	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
42	29	Hafenbahn	BMH	15	0,47	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
43	30	Ruhrflotte	BMH	15	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
44	31	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	BMH	15	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzahl	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m Ansatz 2036 ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
45	32	Sponsoring und Verstärkung der Flotte	BtMh	15	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
46	33	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	BtMh	15	2,71	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
47	34	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	BtMh	15	5,99	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
48	35	Reorganisationsprozess BtMh	BtMh	15	4,12	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
49	36	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BtMh-Gesellschaften	BtMh	15	12,16	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
50	37	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erlsoptimierung MVG (jetzt Ruhnibahn) sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	BtMh Ruhnibahn 66	15	112,29	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
51	38	Ausschüttung SWB	BtMh SWB	15	9,36	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
52	39	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	BtMh	15	2,81	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
53	144-2	Einsparungen im Rahmen der ÖPNV-Optimierungen	BtMh Ruhnibahn	15	37,43	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
54	140-19	Stelleneinsparungen in der Geschäftsstelle des Personalfrates	PR	11	2,56	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	136.900	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
55	40	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20 %	11	16	0,88	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
56	41	Förderung der Entgeltumwandlung	11	11	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
57	42	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	11	11	2,25	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
58	43	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	11	11	0,49	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
59	139	Personalaufwandsreduzierung	11	11	86,09	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	4.600.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
60	140-14	Einsparungen bei externen Ausschreibungen von Stellen	11	16	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
61	140-15	Organisationsoptimierung bei Stellenausschreibungen	11	11	0,44	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	23.520	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
62	140-16	Organisatorische Veränderungen im Sachgebiet "Sozialkasse"	11	11	1,61	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
63	140-17	Einsparungen bei den Sachbearbeiter-Stellen "Strategien und Projekte"	11	11	1,98	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	105.710	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
64	140-18	Stellenbewertungen beim Personal des Personal- und Organisationsamtes überprüfen	11	11	0,27	14.280	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	22.700	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
65	143	Weitere Personalaufwandsreduzierung	11	11	13,10	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
66	144-1	Einsparung von Personalaufwendungen	11	11	112,29	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3 Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026/2027 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanantwortzeile	* Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	Im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
67	144-1a)	Begleitung der GPA im Bereich der IT-Strategie (Ergänzung der HSK-Maßnahme 66)	11	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
68	140-45	Abschaffung der Dienstbefreiung für die Mitarbeitenden an ihrem Geburtstag	alle	11	3,87	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	207.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
69	5	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	19	16	0,35	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
70	6	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	19	16	0,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
71	44	Digitale Gremienarbeit	30	28	0,70	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
72	45	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	30	16	0,36	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
73	140-20	Neugliederung des Abstimmungsgebietes bei Bürgereischen	30	13,16	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
74	140-21	Stelle Integrationsrat	30	11	0,87	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	46.260	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
75	140-22	Zusammenlegung von Ausschüssen	30	16	0,27	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
76	47	Standardreduzierung bei Ehrungen	32	11	0,47	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
77	48	Standardreduzierung Fundbüro	32	11	0,58	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
78	50	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	32	07	0,00	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
79	51	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	32	11	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
80	52	Privatisierung Tierheim	32	04	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
81	53	Wochenendrußbereitschaft	32	11	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
82	54	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	32	07	0,03	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
83	55	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	32	07	0,89	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	47.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
84	56	Onlineversteigerung von Fundsachen	32	05	0,01	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
85	140-23	Steigerung der Erträge durch Beschäftigung einer teilsstationären Geschwindigkeitsmessanlage (Febr. 2021)	32	07	9,17	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	490.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
86	140-24	Reduzierung der Stellenanteile für die Gruppenleitungen	32	11	0,52	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	27.720	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
87	140-25	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren ruhender Verkehr (Innendienst)	32	11	1,33	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	71.090	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
88	140-26	Personalreduzierung in der Sachbearbeitung für die Bußgeldverfahren fließender Verkehr (Innendienst)	32	07, 11	0,51	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	27.494	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bis-herige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplan-zelle	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m An-satz 2036 ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
88	140-27	Stellenwertigkeit in der Sachbearbeitung Überwachung fließender Verkehr stärker auf den mittleren Dienst verlagern	32	11	0,17	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
90	154	Beschaffung eines zweiten Blitzanhängers für die talsstationäre Geschwindigkeitsüberwachung ("Thor")	32	07	7,30	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
91	57	Werbung im Bürgeramt	33	05	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
92	140-28	Stellenbewertungen prüfen und reduzieren	33	11	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
93	58	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	37	05	0,00	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	0	30.800	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
94	60	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerwache	37	05	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
95	46	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	R 4	15	0,10	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
96	76	Erhöhung des Deckungsbeitrages durch Engpaterhöhung und Akquirierung von Auftragsmaßnahmen	45	05	2,06	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
97	79	Budgetreduzierung Ferientfreizeiten und Ferienspiele	45	13	0,58	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
98	80	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	45	15	0,07	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
99	81	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	45	13	0,03	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
100	82	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	45	05	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
101	84	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	45	13	7,24	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	386.687	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
102	85	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	45	28	4,10	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
103	86	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	45	02	19,65	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
104	140-33	Stellenwegfall Logopäden, Motopäden und Heilpädagogen	45	11	0,10	5.500	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
105	140-34	Anhebung der Elternbeiträge und regelmäßige Einkommensüberprüfung	45	04	34,06	1.820.000	1.970.000	2.120.000	2.270.000	2.420.000	2.570.000	2.720.000	2.870.000	3.020.000	3.020.000	3.020.000	3.020.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
106	140-35	Anhebung der Verpflegungskostenbeiträge in städt. Kindertageseinrichtungen	45	05	8,42	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
107	148	Neuregelung des OGS-Zuschusses	45	11, 15	22,53	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	1.204.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
108	149	Optimierung Leitungsfunktion Amt 45	45	11	1,87	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
109	88	Erhebung von Nutzungsgebühren/ Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	52	05	1,72	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
110	89	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	52	05	0,08	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzahl	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m Ansatzzahl ja/nein/teilw.	Anmerkungen
111	90	Reduzierung des Reinigungsstandards	52	11	0,76	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
112	91	Erhöhung der Bädergebühren	52	04	0,67	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
113	92	Wegfall der Hausaufsicht beim Schwimmen	52	11	1,20	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
114	93	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	52	15	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
115	94	Kürzung Zuschüsse an Vereine	52	15	0,21	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
116	95	Kürzung Beihilfen Sportförderung	52	15	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
117	140-36	Nutzungsentgelte Sporthallen	52	05	2,10	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
118	61	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungsabbaus	R 5	15	4,68	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
119	140-29	Reduzierung des Personals durch teilweise Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung und Verzicht auf freiw. Tätigkeiten	R 5	11, 13, 16	2,70	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	144.200	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
120	62	Raumoptimierung bei öffentlichen Konzerten	41	16	0,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
121	63	Einführung eines zusätzlichen Entgeltes für nicht in Mülheim wohnende Schüler*innen	41	05	0,05	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
122	64	Aufgabe der Fanbücherei (Bücherbus)	41	11, 13	3,56	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
123	65	Aufwandsreduzierungen bei den Mülheimer Kinderliterartagen	41	13	0,17	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
124	66	Erhöhung des Entgeltaufkommens	41	05	1,33	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
125	67	Erhöhung des Gebührenaufkommens	41	04	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
126	68	Reduzierung der Wechselausstellungen und Veranstaltungen	41	13	0,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
127	69	Bürgerschaftliche Beteiligung am Programm	41	07	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
128	70	Modifizierung der Kooperation "KULTUR.GUT"	41	15	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
129	71	Reduzierung im Bereich "Stücke"	41	13	1,31	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
130	72	Raumoptimierung	41	13	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
131	73	Reduzierung der Veranstaltungsnebenkosten	41	13	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
132	74	Kostenreduzierung bei den Sinfoniekonzerten	41	13	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
133	140-30	Doppelt besetzte Amtsleitung aufgeben	41	11	1,88	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzelle	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m An-satz 2036 ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
134	140-31	Zuschüsse reduzieren bzw. aufgeben	41	13	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
135	140-32	Öffnungszeiten der Stadteilbibliotheken anpassen	41	11	2,06	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
136	147	Zusammenführung und Modernisierung der städtischen Bibliotheksdienste im Medienhaus.	41	11	5,61	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
137	87	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	50	15	2,06	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
138	151	Reduzierung/Einstellung der Beratungsanteile in der Rentenversicherung	50	11	1,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
139	96	Gebührenerhöhung für Bekehrungen in der Lebensmittelbranche	53	04	0,14	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
140	97	Aufgabe der drogenmedizinischen Ambulanz	53	11, 13, 15	4,24	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	226.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
141	98	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	53	04	0,04	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
142	99	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	53	04	0,12	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
143	140-37	Interdisziplinäres Frühförderzentrum	53	11, 13, 14, 16	2,53	135.167	133.641	132.084	130.495	128.875	127.223	125.537	123.818	122.065	122.065	122.065	122.065	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
144	150	Optimierung im Bereich des Jobcenters durch effizientere Nutzung der Bundesmittel und gleichzeitige Zuordnung von Personal in den Abrechnungskreis SGB 11	57	versch.	18,71	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
145	140-38	Verzicht auf die Personalgestaltung für die Vereine	Stab Klima	11	1,78	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
146	100	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	61	16	0,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
147	101	Verzicht auf den Gestaltungsbeitrag	61	16	0,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
148	102	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	61	13	0,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
149	103	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	61	13	0,06	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
150	104	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbeginnsigten	61	13	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
151	105	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	61	13	0,11	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
152	106	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	61	04	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
153	140-40	Personalreduzierung in der Stadtentwicklung	61	11	1,61	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
154	140-41	Personalreduzierung Bauleitplanung durch Digitalisierung von Prozessen	61	13	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
155	145	Auflösung der Gesellschaft Mülheim P Business GmbH	61	11	2,81	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSP-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzahl	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m Ansatzzahl ja/nein/teilw.	Anmerkungen
156	111	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	62	04	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
157	112	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Verkaufsrechtsbescheinigungen	62	04	0,39	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
158	109	Streichen des städtischen Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimalerde	63	15	0,51	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
159	110	Streichen des städtischen Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtpauschale")	63	15	0,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
160	140-39	Durchsetzung der Haus-Spieleplatz-Satzung	63	07	0,13	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
161	113	Erhöhung des Ertrages „Aktivierung von Eigenleistungen“ (EL 1)	66	08	9,36	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
162	114	Weitere Erhöhung des Ertrages „Aktivierung von Eigenleistungen“ (EL 2)	66	08	3,74	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
163	115	Investive Verbundung von Straßendeckeneubezügen	66	13	7,49	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
164	116	Optimierung der Straßenbeleuchtung	66	13	3,37	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	180.260	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
165	117	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgarage	66	04	0,05	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
166	118	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	66	13	9,36	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
167	119	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	66	04	13,62	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	728.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
168	140-43	Vollständiger Verzicht auf Schneidlenste 66 / 50	66 / 50	11	0,60	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	32.192	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
169	121	Verzicht auf die Hundetrolleiten in Grundanlagen	67	13	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
170	122	Erhöhung der Kleingartenpacht	70	05	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
171	123	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	70	04	6,76	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	361.283	j	Siehe Maßnahmenblatt.
172	124	Jagdverpachtung Uthenhorst	70	05	0,16	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
173	125	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	70	04	0,67	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	35.840	j	Siehe Maßnahmenblatt.
174	126	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer -nier bei den Straßenreinigungsgebühren	70	04	7,20	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	384.931	j	Siehe Maßnahmenblatt.
175	140-44	Personalreduzierung (Verwaltung) im Bereich Baumschutzsatzung	70	04, 11	0,17	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
176	127	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSK-Maßnahmen	allg. Finw	20	46,79	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
177	128	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	allg. Finw	07	7,86	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.
178	129	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	allg. Finw	01	496,18	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	26.513.000	j	Siehe Maßnahmenblatt im HSK 2024.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Ver-ant-wort-lich	Teil-plan-zeile	* Grund-steuer-äquivalent Hebesatz-punkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m An-satz ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
179	130 B	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer	allg. Finw	01	151,36	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	8.088.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
180	131	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	allg. Finw	01	64,00	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	3.420.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
181	132 A	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer	allg. Finw	01	0,18	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
182	133	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergünstigungssteuersatzung (Spiegelsteuer)	allg. Finw	01	20,36	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	1.088.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
183	135	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	allg. Finw	01	2,62	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
184	1444	Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B ab dem Jahr 2019 auf 890 v. H.	allg. Finw	01	231,12	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	12.350.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
185	136	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20 %	alle	16	3,03	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
186	137	Kürzung der Reisekosten	alle	16	0,34	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
187	138	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	alle	13	16,84	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
188	152	Pauschale Einsparvorgabe	alle	versch.	56,14	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt im HSK 2024.
189	-	Reduzierung der ffd. Geschäftsaufwendungen	R 1	13, 16	0,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
190	-	Einsparung Mietaufwand "Zur Alten Dreherei 11" (Hauptfeuerwache Mülheim an der Ruhr)	26	16	17,69	945.000	1.035.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
191	-	Strukturelle Veränderungen der allgemeinen Halenarie	BMH	15	0,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
192	-	Reduzierung des Reinigungsstandards der Westermiege Sporthalle und Ausschreibung der Reinigungsleistung	52	11	0,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
193	-	Effektive Fallsteuerung in den Hilfen nach § 35a SGB VI11, Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche	50	15	36,62	1.956.929	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	5.862.074	j	Siehe Maßnahmeblatt.
194	-	Mehreinnahmen im Interdisziplinären Frühförderzentrum	53	05	0,09	4.800	6.600	5.800	5.000	5.100	4.300	3.400	2.500	1.600	700	-200	-1.100	j	Siehe Maßnahmeblatt.
195	-	Erhöhung der Rückforderungsbeträge und der Erträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren	57	07	0,78	41.667	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
196	-	Verwaltungsgebühren für Bau- und sonstige Genehmigungen, Bauabnahmen, etc.	63	04	0,94	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
197	-	Verlängerung der Nutzungsdauer von Straßen	66	14	37,43	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
198	-	Erhöhung der Gebühren für naturschutzrechtliche Bescheide (§ 67 BNatSchG)	70	04	0,09	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	4.830	j	Siehe Maßnahmeblatt.
199	-	Amtsübergreifende Optimierung Grünpflege und Instandhaltung	allg. Finw	13	0,08	5.000	10.000	15.000	20.000	50.000	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
200	-	Verwaltungsmbau	11	11	0,00	0	0	0	3.000.000	6.120.000	10.924.200	14.326.308	17.860.131	23.158.697	30.406.365	34.460.570	34.460.570	j	Siehe Maßnahmeblatt.
201	-	Beschaffung einer dritten Teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage in 2025 (Zeus) zur Kompensation des Ausfalls der Stationären Anlagen	32	7	7,49	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	j	Siehe Maßnahmeblatt.
202	-	Reduktion der Vervielfältigung in der Verwaltung	19	12	0,23	0	12.500	49.900	74.850	99.800	99.800	99.800	99.800	99.800	99.800	99.800	99.800	j	Siehe Maßnahmeblatt.

3. Maßnahmenübersicht

zum Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.

HSK-Nr.	bisherige HSK-Nr.	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Verantwortlich	Teilplanzeile	* Grundsteuer-äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026	HSK-Ziel 2025 (EUR)	HSK-Ziel 2026 (EUR)	HSK-Ziel 2027 (EUR)	HSK-Ziel 2028 (EUR)	HSK-Ziel 2029 (EUR)	HSK-Ziel 2030 (EUR)	HSK-Ziel 2031 (EUR)	HSK-Ziel 2032 (EUR)	HSK-Ziel 2033 (EUR)	HSK-Ziel 2034 (EUR)	HSK-Ziel 2035 (EUR)	HSK-Ziel 2036 (EUR)	1m An-satz9 ja/ nein/ teilw.	Anmerkungen
203	-	Anhebung der Parkgebühren	66	04, 12	5,03	0	269.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
204	-	Anhebung der Parkgebühren in Tiefgaragen	BtM/H	04, 12	1,17	0	62.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
205	-	LED-Ausstattung in städtischen Gebäuden und Außenanlagen	26	13	0,00	0	0	35.000	70.000	105.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
206	-	Einführung einer Beherbergungssteuer mit Reduzierung der Anzahl an kommunalen Wahlbeamten	24	01	3,74	0	200.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
207	-	Einsparung von Planstellen durch die Reduzierung der Anzahl an kommunalen Wahlbeamten	11	11	2,99	0	160.000	200.000	204.000	208.000	212.000	216.000	220.000	224.000	228.000	232.000	236.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
208	-	LED-Ausstattung Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	66	12, 15	1,31	0	70.000	210.000	330.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	j	Siehe Maßnahmenblatt.
Summe						108.948,078	113.920,050	115.157,293	118.524,654	121.906,284	126.952,832	130.500,554	134.216,558	138.635,671	146.317,259	150.944,644	150.979,444		

* Erläuterung zu Grundsteuer-Äquivalent Hebesatzpunkte GrSt B 2026
Die in der jeweiligen Zeile angegebene Zahl stellt den rechnerischen Wert dar, um den der Grundsteuerhebesatz im Jahr 2026 zu erhöhen wäre, wenn das HSK-Ziel der entsprechenden Maßnahme im Jahr 2026 nicht erreicht würde und durch eine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auszugleichen wäre.

Haushaltsplan inkl. Haushaltssicherungskonzept 2026/2027 ff. (Stand: Etatbeschluss vom 21.05.2026)

Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2030) hinaus bis 2034 (vgl. § 76 GO NRW)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Planung					Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. OD-Erlaus vom 26.08.2025)			
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
01 Steuern und ähnliche Abgaben	341.229.000	353.773.500	381.353.000	392.462.500	403.347.000	412.733.000	422.345.000	432.573.000	443.056.000
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	278.810.857	273.922.211	276.264.182	283.966.295	291.713.331	295.453.331	299.253.331	303.153.331	307.153.331
03 + Sonstige Transfererträge	14.619.539	14.619.539	14.629.539	14.639.539	14.639.539	14.639.539	14.639.539	14.639.539	14.639.539
04 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	129.036.745	129.912.745	130.925.058	131.626.571	132.556.656	132.556.656	132.556.656	132.556.656	132.556.656
05 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	11.359.274	11.353.874	11.548.721	11.571.093	11.612.110	11.612.110	11.612.110	11.612.110	11.612.110
06 + Kostenerstattungen u. Kostenuml.	237.373.996	237.496.455	237.531.359	238.186.574	238.058.320	238.058.320	238.058.320	238.058.320	238.058.320
07 + Sonstige ordentliche Erträge	26.618.565	26.199.065	26.170.865	26.178.020	26.153.565	26.153.565	26.153.565	26.153.565	26.153.565
08 + Aktivierte Eigenleistungen	6.049.114	6.125.064	5.776.753	5.487.858	5.332.828	5.332.828	5.332.828	5.332.828	5.332.828
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.045.097.090	1.053.402.453	1.084.199.477	1.104.118.450	1.123.413.349	1.136.539.349	1.149.951.349	1.164.079.349	1.178.562.349
11 - Personalaufwendungen	240.006.052	246.812.273	247.200.030	244.771.358	243.978.593	242.632.307	241.174.863	237.946.241	232.843.868
12 - Versorgungsaufwendungen	35.500.000	36.200.000	32.500.000	27.900.000	28.900.000	29.189.000	29.480.890	29.775.699	30.073.456
13 - Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	150.567.328	151.226.268	153.425.552	155.641.998	157.677.554	159.201.672	160.741.031	162.295.783	163.866.083
14 - Bilanzielle Abschreibungen	44.384.139	44.958.847	45.271.297	44.832.475	44.820.966	44.820.966	44.820.966	44.820.966	44.820.966
15 - Transferaufwendungen	571.615.758	574.080.569	578.834.840	588.018.542	595.772.976	599.854.060	604.020.143	608.272.321	612.601.709
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	60.389.289	61.075.607	60.300.359	61.754.014	60.378.708	59.378.708	58.878.708	58.378.708	57.878.708
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.102.462.566	1.114.353.563	1.117.532.077	1.122.918.387	1.131.528.796	1.135.076.712	1.139.116.600	1.141.489.717	1.142.084.789
= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-57.365.476	-60.951.110	-33.332.600	-18.799.937	-8.115.447	1.462.637	10.834.749	22.589.632	36.477.560
21 = Finanzergebnis	-29.736.820	-27.469.403	-31.827.070	-35.039.664	-39.487.209	-39.425.605	-38.582.287	-37.343.006	-35.731.848
= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-87.102.296	-88.420.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.656	-37.962.968	-27.747.538	-14.753.374	745.712
26 = Jahresergebnis	-87.102.296	-88.420.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.656	-37.962.968	-27.747.538	-14.753.374	745.712
- globaler Minderaufwand	6.688.500	5.741.000							
= Jahresergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwandes	-80.413.796	-82.679.513	-65.159.670	-53.839.601	-47.602.656	-37.962.968	-27.747.538	-14.753.374	745.712
Entwicklung des Eigenkapitals	398.300.640	315.621.127	250.461.457	196.621.856	149.019.199	111.056.231	83.308.693	68.555.319	69.301.031

Erläuterungen der einzelnen Zeilen zur Fortschreibung ab 2031:

- 01 Es wurden die folgenden geometrische Mittel zugrunde gelegt. Gemeindeanteil USt. 1,53 %, Gemeindeanteil EkSt. 0,48 %, Grundsteuer B 1,13 %, sonst. Steuern 1,50 %
- 02 Schlüsselzuweisungen mit geom. Mittel 2,04 %
- 03 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 04 Keine Steigerungen eingerechnet
- 05 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
- 06 Siehe Erläuterungen zu Zeile 15
- 07 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
- 08 Keine Steigerungen eingerechnet, da auch im Planungszeitraum ziemlich konstant
- 11 Personalkostensteigerungen um 1 % sowie Berücksichtigung der Entwicklung der HSK-Maßnahme 200 "Verwaltungsumbau"
- 12 Steigerungen der Versorgungsaufwendungen um 1 %
- 13 Steigerungen um 1 %
- 14 Keine Änderungen eingerechnet, da immer abhängig vom IVP
15. Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialbereiches. Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und entsprechend herausgerechnet. Ebenso eingeflossen sind hier die steigende Gewerbesteuerumlage (gerechnet auf der Basis der Gewerbesteuererträge) sowie die Fortschreibung der Umlage an den LVR und RVR (geometr. Mittel von 0,99 %).
- 16 Leicht sinkend aufgrund restriktiver Mittelbewirtschaftung
- 21 Das Absenken der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wurde, ausgehend von einem Durchschnittszinssatz von 2,79 % in 2030, leicht sinkend um 0,15 / 0,20 %-Punkte p.a. ab 2031 berechnet.